

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Burgthann folgende, vom Gemeinderat beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Burgthann vom 06.12.2012

§ 1

§ 9 a (Grundgebühr) Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 10 cbm/h 6,00 Euro/Monat

bis 30 cbm/h 8,50 Euro/Monat

über 30 cbm/h 11,30 Euro/Monat

Seite 2 zur Satzungsänderung der BGS zur WAS

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,40 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,40 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Burgthann, den 07.10.2013

GEMEINDE BURGTHANN

Heinz Meyer
1. Bürgermeister